



Beruf Osteopath – Der Weg

In Deutschland haben wir eine Gewaltenteilung.

Die Legislative als Beschlußorgan: Die Politik hat hier die Aufgabe Gesetze zu formulieren und beschließen. Dieses geschieht aufgrund von gesellschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Veränderungen.

Die Judikative als Rechtsprechung: Die Gerichte urteilen nach den Vorgaben unserer Gesetze. Dieses ist zunehmend auch dann wichtig, wenn die Gesetze Lücken oder „Grauzonen“ lassen.

Die Exekutive als vollziehende Gewalt: Sofern Gesetzesverstöße vorliegen, ist diese Gewalt für die Vollstreckung von Konsequenzen verantwortlich.

Osteopathie ist Heilkunde

Das Osteopathie als Heilkunde eingestuft wird ist durch die Bundesregierung (Legislative) und das Bundesverwaltungsgericht (Judikative) bestätigt. Somit kann man nur die Aussage tätigen, das Osteopathie ausschließlich von Heilkundlern durchzuführen ist. Das sind Ärzte und Heilpraktiker.

Physiotherapeuten in der Osteopathie

Die meisten Verbände der Osteopathen haben in Ihrer Satzung stehen, dass sie für einen eigenen Berufsstand stehen. Das ist zugleich auch das Bestreben der meisten Schulen, da diese in ihren Werbeaussagen zum Osteopath ausbilden und mit ihren Aussagen oft eine berufliche Regelung suggerieren.

Es werden von den Schulen sowie den meisten Verbänden Heilhilfsberufler wie Physiotherapeuten zugelassen und oft sogar gezielt beworben. Das führt zu dem Bild, das aktuell ungefähr 80 % der in Deutschland ausgebildeten Osteopathen im Primärberuf Physiotherapeuten sind und somit Osteopathie im Primärkontakt gar nicht durchführen dürfen. Warum passiert das, wenn diese



Bund Deutscher
Osteopathen e.V.

Rechtslage seitdem die Osteopathie nach Deutschland kam, sich nicht änderte? Ohne diese Masse an Physiotherapeuten gäbe es in Deutschland nicht so viele Osteopathen und Osteopathieschulen sowie Fortbildungen. Die Verbände hätten nur einen kleinen Bruchteil ihrer Mitglieder. Die Osteopathie hätte weder in der Bevölkerung noch in der Politik den derzeitigen Stellenwert. Die meisten Osteopathen, die sich heute gegen die Physiotherapeuten in der Osteopathie stellen, würden wahrscheinlich ohne diese Physiotherapeuten nie etwas von Osteopathie gehört haben und hätten somit diesen Beruf nicht erlernt.

Sektoraler Heilpraktiker Osteopathie

Als Heilkunde findet Osteopathie den Zugang zum Patienten über die Hand. Eine Diagnose mittels Laborwerte ist zwar hilfreich aber nicht teil des osteopathischen Konzeptes. Ebenso ist die Gabe von Medikamenten beim Glauben an die Selbstregulierung konträr zum osteopathischen Konzept. Um das Klarzustellen: Im osteopathischen Konzept verteufelt man dieses Vorgehen nicht. Der Nutzen dieser Maßnahmen ist geboten, wenn die Selbstregulierung an ihre Grenzen kommt. Dass Osteopathie holistisch ist, ist hier auch kein Widerspruch sondern erläutert den philosophischen Denkansatz, das alles mit allem verbunden ist und somit auch zu beeinflussen ist. Somit bietet der Ansatz des sektoralen Heilpraktiker Osteopathie den Heilhilfsberuflern ohne Bestallung als Voll-Heilpraktiker eine legale Arbeitsgrundlage im deutschen Rechtssystem.

Heilpraktiker als Gefahr für die Osteopathie

Die Gefahr hierbei besteht darin, dass es eine Abhängigkeit zum Heilpraktiker-Gesetz gibt. Dieses ist in der Legislative nie unumstritten gewesen. Weltweit ist dieses Gesetz einmalig. Sofern die EU mehr an Gewicht auf diesem Sektor des Gesundheitswesens bekommt, ist diese Regelung in Gefahr. Somit ist auch die Osteopathie als Voll-Heilpraktiker-Lösung sowie sektorale Heilpraktiker-Lösung-Osteopathie in Gefahr. Der politische Weg mit dem Ziel der Eigenständigkeit sollte hier an erster Stelle stehen.



Diskussion zum Primärberuf Osteopath

Ein Osteopath als Heilkundler sollte aufgrund der breitgefächerten, funktionellen Betrachtungsweise der Patienten, eine Stellung wie ein Allgemeinmediziner im GKV-System haben. Im GKV-System stehen Regulierungen im Vordergrund, die der ganzheitlichen Betrachtung und daraus resultierenden Therapien im Wege stehen könnten. Alternativ ist der Osteopath analog des Heilpraktikers im PKV-System zu diskutieren. Eine finanzielle Belastung des GKV-System wäre somit ausgeschlossen. Allerdings ist dieser Bedarf politisch schwer zu vermitteln. Wieso brauchen wir einen weiteren Heilkundler außerhalb des GKV-Systems neben dem Heilpraktiker? Im GKV-System eingesetzt kann durch geschickte Platzierung des Osteopathen sogar eine Entlastung des Systems herbeigeführt werden. Sofern hier eine Kalkulationsgrundlage analog der GOÄ verwendet wird, ist hier auch eine, dem Arzt gleichgestellte Honorierung vorhanden. Die Ausbildung sollte hier qualitativ universitär gestaltet werden um die Wissenschaftlichkeit weiter zu fördern. Allerdings birgt das die Gefahr, dass Teile der Osteopathie, die nicht zu belegen sind, keine Berücksichtigung mehr finden würden. Eine schulische Ausbildung kann hier unter bestimmten Voraussetzung eine Lösung sein. In jedem Fall wäre eine Verpflichtung zum Qualitätsmanagement zielführend. So ist die Patientensicherheit am leichtesten zu überprüfen und zu gewährleisten. Eine Übergangsregelung muss zur Nachqualifizierung in einer gewissen Zeit führen, bzw. Ausnahmen zu lassen.

Der Vorstand des BDO e.V.